

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 128.

Berauftrag mit der Herausgabe: Regierungsrat Doenges in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

100. Sitzung.

Donnerstag, den 16. März 1922.

Vorstand Fräsdorf eröffnet 11 Uhr 11 Minuten vorw. die Sitzung.

Am Regierungstisch Ministerpräsident Bug sowie die Minister Gellisch, Heldt und Lipinski mit Regierungsvorstellern.

Aus Anlaß der 100. Sitzung ist der Platz des Präsidenten mit einem Blumenstrauß geschmückt.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des am Antrag des Abg. Parthel u. Gen. zur Untersuchung der Vorkommissione in der Landesblindanstalt Chemnitz-Altendorf eingesetzten Ausschusses. (Drucksache Nr. 414.)

Hierzu liegt ein schriftlicher Bericht vor, der in der Landtagsbeilage Nr. 87, S. 302 auszugsweise wiedergegeben ist.

Abg. Schnick (Unab.):

Der Ausdruck hat eine ganze Reihe von Angestellten sowohl als auch Böblingen, Elternschülervertretern und auch nicht mehr in der Anstalt befindlichen ehemaligen Böblingen verhüllt. Das Ergebnis, welches zugegegen wurde, deutet sich eigentlich im großen und ganzen mit den Ausführungen, die bereits hier im Landtag gemacht worden waren. Noch allein konnte der Ausdruck zu der Auffassung kommen, daß die Angaben, die in den Zeitungen erhoben worden waren, nicht voll und ganz berechtigt gewesen sind. Wir sind der Meinung, daß die Anschuldigungen, die erhoben worden waren, zunächst einmal darauf zurückzuführen waren, daß ein aus der Anstalt entlassener Angestellter, sei es aus Rache, sei es aus anderen Motiven, den Redakteur falsch informiert hat. Der Redakteur hätte vielleicht die Pflicht gehabt, einmal hinzuziehen und die Verhältnisse an Ort und Stelle nachzuprüfen. Er hat auch den Bericht gemacht, aber nachdem er die Formalitäten, die in der Anstalt üblich sind, nicht gewahrt hat, ist ihm nach dieser Richtung kein Auskunftsrecht worden. Ich habe im Auftrag des Ausschusses zu bitten, von dem Berichte Kenntnis zu nehmen und damit die Angelegenheit als erledigt anzusehen.

Abg. Dr. Häubichmann (Dtsch. Vp.):

Ein ganz kurzes persönliches Wort! Die Herren haben auf dem Mund des Herrn Reichsstaatssekretärs gehört, daß von den schweren Vorwürfen, die gegen den Leiter, die Beamten, die Pfleger und die sonstigen Angestellten der Anstalt Chemnitz-Altendorf erhoben worden sind, so gut wie nichts übrig geblieben ist. Immerhin haben aber doch die Anwürfe und Vorwürfe, die gegen die Anstalt und ihre Angestellten gerichtet worden sind, in den Kreisen der davon Betroffenen außerordentliche Verunsicherung zur Folge gehabt. Der hochverdiente Leiter der Schwachhinnigenabteilung ist mit seinen Berichten über die Angelegenheit vollständig zusammengebrochen. Ich möchte deshalb nicht verschließen, als einer derjenigen, der die Angelegenheiten genau verfolgt und von Anfang an genau erkannt hat, meiner Freunde Anspruch zu geben, daß das Verfahren nichts zutage gefördert hat, was der Ansicht der Beteiligten irgendwie entgegen gewirkt wäre.

Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 105, den Entwurf eines Gesetzes über die Strafbefreiung des Bürgermeisters mittlerer und kleiner Städte und der Gemeindevorstände betreffend.

Die Vorlage wird ohne Aussprache einstimmig in sofortiger Schlussberatung angenommen.

Punkt 3: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 107 wegen der Gewährung von Wirtschaftsbeihilfen an Beamte. (Ründlicher Bericht des Haushaltsausschusses A.) wird mit Punkt 15: Anfrage des Abg. Hammelsberg u. Gen., betreffend die Ruhestandsbezüge der Pensionäre. (Drucksache Nr. 597.) verbunden.

Abg. Dr. Lehne (Dem.):

Der Ausgangspunkt der Vorlage Nr. 107 ist die Tatsache, daß in gewissen Gebieten des Reiches, insbesondere in größeren Städten und Industriezentren die zentral geregelten Arbeitnehmer und demnach auch die Beamtenbezüge von den Eltern und Gehaltern der Privatwirtschaft zum Teil sehr erheblich überholt werden. Mit Rücksicht auf diese Tatsache ist durch ein tatsächlich Abkommen zwischen Eisenbahnverwaltung und Eisenbahngewerkschaften im Dezember 1921 vereinbart worden, daß für die Arbeiter bei der

Eisenbahnverwaltung und später auch bei der Postverwaltung Übersteuerungszuschläge gezahlt werden. Diese Übersteuerungszuschläge wirken nunmehr auf die Bevölkerung der Beamten zurück. Es ist Tatsache, daß momentan in den Kreisen der unteren Eisenbahn- und Postbeamten die Beamten zu einem guten Teile aus der Arbeiterschaft hervorgehen, und es ist infolgedessen eine Notwendigkeit, wie in der Begründung steht, daß die Beamten eine entsprechende Erhöhung ihrer Bezüge erhalten, wenn die Arbeiter diese Übersteuerungszuschläge unerwidert erhalten. Das soll in Form von Wirtschaftsbeihilfen geschehen. Die Beamten sollen in demselben Umfang Wirtschaftsbeihilfen erhalten, in welchem die Arbeiter Übersteuerungszuschläge tatsächlich zu beanspruchen haben.

Diese Wirtschaftsbeihilfen erhalten nur die Beamten in Orten mit besonderen schwierigen Verhältnissen dort, wo die Arbeiter Übersteuerungszuschläge erhalten. Für die Gewährung dieser Wirtschaftsbeihilfen hat das Reichsfinanzministerium folgende Grundlage aufgestellt. Es sollen bei etwa eintretender Höherstufung von unten im Ortsklassenverzeichnis die Beträge in Anrechnung gebracht werden, die Wirtschaftsbeihilfen also entsprechend gefügt werden. Es soll weiter die Wirtschaftsbeihilfen den Beamten sämtlicher Bevölkerungsgruppen in gleicher Höhe bewilligt werden, ebenso den Soldaten der Wehrmacht. Es soll den Diktariern und Beamten im Vorbereitungsdienst die Wirtschaftsbeihilfe nur mit den Hunderttägeln gewährt werden, die der Berechnung ihrer Bezüge zugrunde liegen, und viertens soll den Pensionären und Parteidienstempfängern die Wirtschaftsbeihilfe nicht gezahlt werden. Der Reichstag hat trotz erheblicher grundärmer Bedenken der Vorlage zugestimmt, und die Auszahlung der Wirtschaftsbeihilfen an die Reichsbeamten ist bereits unter dem 18. Februar verfügt worden.

Unsere sächsische Landesregierung teilt die Bedenken, die man im Reiche gegen diese Vorlage gehabt hat, und hat der Vorlage aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen nachdrücklich widersprochen, aber ohne Erfolg. Sie hat sich infolgedessen genötigt gesehen, dem Vorgange des Reichs zu folgen und für die Staatsbeamten des Landes Sachsen die Wirtschaftsbeihilfe ebenfalls einzuführen. Dabei hat man die Grundsätze des Reiches in allen Punkten angenommen mit einer einzigen Ausnahme: es soll nämlich den Beamten, deren Grundgehalt den Betrag von 45 000 M. übersteigt, die Wirtschaftsbeihilfe in Sachsen nicht gewährt werden. Die Aufnahme, die die Vorlage im Haushaltshaushalt A gefunden hat, war die denkbare ungünstigste, die überhaupt eine Regierungsvorlage in einem Auschluß gefunden kann. (Abg. Dr. Seifert: Scher richtig!) Auf keiner Seite des Hauses konnte sich jemand für die Vorlage begeistern. Sie wurde eigentlich von allen grundsätzlich abgelehnt. Die Kritik, die eingesetzt, war, daß darf man ruhig sagen, vernichtet. Besonders für unsere sächsischen Verhältnisse schien die Vorlage absolut eine ungeeignete Grundlage für die Bevölkerung der Beamten zu bilden. Wir empfanden ja ohnehin für Sachsen das Ortsklassenverzeichnis des Reiches mit seinen fünf Klassen als ungerecht. (Scher richtig! bei den Dem.) Wir sind der Meinung, daß die Unterschiede, die dort festgelegt sind, für das Land Sachsen in keiner Weise gereignet sind, und wir sehen nun, daß jetzt eine Vorlage kommt, die einen neuen Unterschied in ganz ähnlicher Art einführen will, einen Unterschied, der, daß darf man wohl sagen, eigentlich noch schlimmer und toller ist, als ihn und daß Ortsklassenverzeichnis bietet. (Scher richtig! bei den Dem.) Die Folge wird natürlich ein Wultkreis bei den Beamten in all den Orten sein, die übergegangen sind. Einen kleinen Vorschriften haben wir schon bekommen. Zwei Eingaben lagen dem Ausdruck schon vor, obwohl die ganze Vorlage eben erst das Licht der Welt erblickte. Die Beamten in Rötha und in Rabenstein hatten sich bereits gerichtet und Eingaben überliefert, in denen auf das schärfste dagegen protestiert wurde, daß sie bei der Zahlung der Wirtschaftsbeihilfen ausfallen werden. Das werden nur die ersten in einer langen Reihe sein, und ich sehe die Eingaben sich häufen, die in dieser Beziehung bei dem Landtag und bei der sächsischen Regierung eingesehen werden.

Die Vorlage vertracht über noch andere schwere Bedenken. Es wird durch diese Vorlage die Beamtenbelohnung wenigstens zu einem Teile in die absolute Abhängigkeit von den Tarifzulagen der Arbeiter in der Privatindustrie, der Metall- und Holzindustrie, gebracht. Damit wird den berusstenen Faktoren, den Parlamenten und Regierungen, die Regelung der Gehälter einfach aus der Hand genommen; sie haben nichts mehr hinzuzutun, die Regelung wird einem anderen übertragen, auf den diese Stellen absolut keinen Einfluß haben. Denn der Abschluß der Tarife in der Privatindustrie vollzieht sich selbstverständlich, ohne daß ein Parlament oder eine Regierung den maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung dieser Tarife hätte, und doch werden diese Tarife in Zukunft für die Wirtschaftsbeihilfen für die Beamten einfach maßgebend. Es ist im Ausdruck das harte Wort gefallen, daß es eigentlich eine Bankrot erkläzung der Bevölkerungspolitik ist. Dieses Urteil ist auch in anderer Beziehung richtig. Wir sind uns darüber klar, daß das Bevölkerungswesen jetzt schon außerordentlich unbedeutend und unüberblicklich geworden ist. (Scher richtig!) für die Allgemeinheit, für die Regierung, für die Parlamente und ebenso für jeden einzelnen Beamten. Jetzt liegt sich schon ein Geblatt zusammen aus dem Grundgehalt, dem Ortszulag, der Kinderbeihilfe, dem Ausgleichszulag in doppelter Berechnung, und da tritt

noch die Wirtschaftsbeihilfe als beweglicher Faktor dazu. Man kann wohl ruhig sagen: weniger würde mehr sein, nämlich weniger Arten und mehr Geld; damit würde den Beamten mehr gedient sein. Die Folge des Systems ist aber, daß die Berechnung naturgemäß für die beteiligten Stellen immer schwieriger wird, und es ist schwierer die Berechnung wird, die Auszahlung sich immer mehr verzögert. Wir müssen doch jetzt schon sehen, daß insbesondere bei geistigen Diktarien — mir sind die Referendare genannt worden — die Auszahlung so steht, daß diese heute noch nicht einmal im Besitz der erhöhten Ausgleichszulage sind, die vom 1. Januar an fällig ist. (Hört, hört!) Wenn man sich überlegt, wie die Leidertwertung fortsetzt, so ist es klar, daß diese verspätete Auszahlung der Bezüge einfach eine positive Schlechterstellung der beteiligten Beamtengruppen ist, die eben diese Bezüge erst zu einer Zeit in die Hand bekommen, wo der Wert des Geldes schon wieder ganz erheblich gefallen ist und sie mit dem, was sie erhalten, sich weniger laufen können, als wenn sie rechtzeitig in den Besitz der ihnen zugeschriebenen Bezüge gelangt wären.

Wenn das schon bei den Gehaltzzulagen so war, wann werden dann diese Arten wohl in den Besitz der neuen Wirtschaftsbeihilfe kommen? Man wird aber wünschen müssen, wenn schon wieder die Wirtschaftsbeihilfen trotz aller Mängel und Fehlerangaben werden müssen, daß alle daran gesetzt wird, daß die Beamten und insbesondere die Kreise, die bisher so schlecht weggekommen sind, die Diktarien und die im Vorbereitungsdienst befindlichen, mit aller Beschleunigung in den Besitz des Geldes kommen, das ihnen so bitter notwendig ist. (Scher richtig!) Und ebenso schlecht steht es auch mit den Ruheständlern. Die Ruheständler sollen nach der neuen Vorlage bei der Wirtschaftsbeihilfe völlig leer ausgehen. Das ist unverkennbar eine grobe und schwere Härte. (Scher richtig!) und das ist für diese Kreise um so schlimmer, als die pensionierten Beamten und die Witwen und Waisen ohnehin das dort man wohl ruhig sagen — die Stiefelnder bei unserer ganzen Bevölkerungspolitik gewesen sind. (Scher richtig!) — Abg. Dr. Seifert: Leider!

Die Vorlage hat also, daß darf man wohl sagen, Härten, Unbilligkeiten und Ungleichheiten, die Fülle. Wir müssen sie aber annehmen, weil das Reich uns zwingt. Ich kann insgesamt namens des Ausschusses nur empfehlen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Ministerien des Innern und der Finanzen werden ermächtigt, an Orten mit besonderen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen den plamärrigen und nichtplanmärrigen Staatsbeamten und Lehrern sowie den Ämtern an wissenschaftlichen Hochschulen, den in Vorbereitung- oder Probeberufen stehenden und den nach dessen Beendigung im Staatedienste weiterbeschäftigen Beamten, nämlich sowohl ihr Grundgehalt den Betrag von 45 000 M. nicht übersteigt, neben ihren geregelten Dienstbezügen vom 1. Januar 1922 an und bis auf weiteres wiederzurüsten, laufende Wirtschaftsbeihilfe zu gewähren, soweit dies nach dem Reichsgesetz zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbeförderung vom 21. Dezember 1920 angezeigt ist.
2. Die Regierung wird erachtet, dem System der Wirtschaftsbeihilfen seiner großen und offensiven Ungerechtigkeiten wegen nach wie vor zu widersprechen und dafür einzutreten, daß auf anderem Wege die in Frage kommenden Beamten und Lehrer in ihren Bezügen aufgeweckt werden.
3. Die vorliegenden Eingaben werden der Regierung als Material überwiesen.

Weiter habe ich, da ich gleichzeitig zur Ministerialausschusse gehöre, als Vertreterin der Kinderheit der Ausschusse, daß, der Bevölkerungskinderheit, kurz deren Standpunkt darzulegen. Es ist vor allem grundsätzlich zu beanstanden, wenn heute noch die Länder von den Bevölkerungsgrundzügen abweichen, die das Reich für seine Beamten aufstellt. Es ist darauf hingewiesen worden, daß ja bei den Kindergeldzulagen dieser Kampf schon einmal durchgekämpft worden ist mit dem Ergebnis, daß man schließlich doch die Reichsregierung als maßgebend angesehen hat; und es wurde ausdrücklich gewünscht, daß man nicht nur hier, sondern in aller Zukunft auch grundsätzlich entschlossen sollte, die Regelung, wie sie nur einmal im Reiche für die Reichsbeamten für richtig und notwendig erklärt wird, auch für die Staatsbeamten und damit auch für die Gemeindebeamten bei uns in Sachsen anerkennen. Wir haben inzwischen aus der Presse erfahren, daß die Grundgehalter der unteren und mittleren Beamten im Reiche mit Wirkung vom 1. April ab erhöht werden sollen. Bei dieser Neuregelung der Bevölkerungskinderheit werden die höheren Beamten, also gerade diejenigen, die man jetzt hier weglassen will, nicht betroffen sein, sie werden keine erhöhte Grundgehalter beziehen. Und das dürfte doch auch ein Grund sein, sie nicht auch hier bei der Wirtschaftsbeihilfe außer acht zu lassen. Ich habe deshalb gemäß dem Standpunkt der Kinderheit zu bitten,

dass im Beschlusse des Ausschusses unter 1. die Worte „sämtlich jenseit ihrer Grundgehalt den Betrag von 45 000 M. nicht übersteigt“ zu streichen,

damit hinsichtlich der Wirtschaftsbeihilfe alle Beamten gleichmäßig bedacht werden. (Voravo!)

Präsident:

Es ist ein Abänderungsantrag eingegangen von den Herren Abg. Schneller und Grube (Rom.):

Der Landtag wolle beschließen, unter 1 der Drucksache 614 die Worte „sämtlich jenseit ihrer Grundgehalt den Betrag von 45 000 M. nicht übersteigt“ durch die Worte „sämtlich jenseit ihrer Bevölkerung das Endgehalt der Gruppe IX nicht übersteigt“ zu ersetzen.

Das Wort zur Begründung der Anfrage erhält

Abg. Hammelsberg (Dtsch.):

Ich habe mir am 2. März 1922 folgende Anfrage gestellt:

Was bedeutet die Staatsregierung zu tun, um die Klagen der Pensionäre über die Beförderung der ihres nach dem Gesetz vom 13. Dezember 1921 zustehenden Ruhestandsbezüge zu beenden?

Diese Klagen, welche von den Ruheständlern in großer Anzahl eingingen sind, beziehen sich vor allem auf drei Punkte. zunächst ist amlich die Festlegung der Höhe der Pensionen in den meisten Fällen noch nicht erfolgt; zweitens ist die Zahlung, die diesen Ruheständlern bisher zuteil wurde, unzureichend und ungleichmäßig gewesen; und drittens sind mannschaftliche Beklager vorhanden über ungerechte Einflüsse dieser Ruheständler zum Bezug ihrer Pension.

Zu 1 möchte ich bemerken: Durch die überholte Einbringung von Bevölkerungszahlen, für die feindselig der Staat verantwortlich gemacht werden kann, sondern welche durch die Not der Zeit hervorgebracht ist, ist es gekommen, daß ursprünglich die alten Ruheständler gegenüber den neuen Ruheständlern benachteiligt wurden, und diese sogenannten alten Ruheständler haben zunächst in der Not der Zeit außerordentlich schwere wirtschaftliche Nöte durch die ungünstige Regelung ihrer Pensionen gehabt. Nachdem nun dieser Unterschied zwischen Alten- und Neupensionären gefallen ist, berichtet die Schwierigkeit darin, diesen alten Ruheständlern nunmehr die Vergütung nachzugeben, auf die sie nach der neuen Regelung Anspruch haben, und zwar ist bei der großen Anzahl von veränderten Bevölkerungszahlen zweifellos eine amliche Feststellung dieser Bevölkerung außerordentlich schwer. Immerhin muß es aber möglich sein, daß diesen Altpensionären die Befürchtungen, nach denen sie sich selbst ihre Pensionen feststellen können, augenzüglich sind und daß an den zuständigen Stellen Mittel und Wege gefunden werden, die Festlegung so schnell wie möglich zu gewährleisten.

Aber diese mangelnde Festlegung allein wäre es doch nicht, welche die begründeten Anfragen und Forderungen der Pensionäre rechtfertigen würden. Schlimmer ist es mit der unzureichenden und ungleichmäßigen Zahlung. Wir legen besondere Wert darauf, daß in der Regelung entsprechend gezeigt wird, wie die ungleichmäßige Zahlung bestellt werden kann. Die Möglichkeit, von einem bestimmten Termin die Pensionen in der Höhe zu führen, wie sie nach den Vorschriften gezahlt werden müssen, müßte doch vorhanden sein, und wenn die Arbeitskräfte im Finanzministerium oder im Personalamt eben nicht ausreichen, dann müßte dafür gesorgt werden, daß eben auch für die Altpensionäre Recht eingekehrt werden, die so schnell wie möglich diese unangenehmen Zustände befreiten helfen. Die Notwendigkeit, hierfür etwas zu tun, liegt klar auf der Hand, und die Regierung kann sich also auch damit nicht aus der Affäre ziehen, daß sie sagt: Es ist uns jetzt nicht möglich, diese Bezüge gleichmäßiger auszuzahlen. So gut die Beamten, die sich im Dienst befinden, darum Anspruch machen, daß ihre Gehaltszugaben regulär und gleichmäßig gezahlt werden, so gut haben auch die Altpensionäre ein Recht darauf, die ihnen vom Staat zugedachten Bezüge so zu erhalten, daß sie damit leben können.

Die dritte Klage geht dahin, daß ungerechte Einflüsse stattgefunden hätten, und zwar informieren, als die vor dem 1. April 1921 abgängigen Beamten in einer Stelle pensioniert werden sollen, die ihren Aufzulageverhältnissen nicht entsprechen. Es ist zwar hier das Spezialgesetz des Reichs vorhanden, daß den Ländern verbotet, bestreite Bevölkerungen in den einzelnen Staaten zu zahlen; aber ich glaube, Preußen und das Reich geben in dieser Beziehung viel weiterzugehen. Was da im Reiche möglich ist, muß auch bei uns zu machen sein. Meine Anfrage hatte also zunächst darüber Klarheit zu geben, ob diese mannelnde Verschämung, die jetzt vorliegt, nicht durch Einführung von Kräften befreit werden kann, die schließlich aus diesen Kreisen selbst kommen. Vor allen Dingen ist eine unbedingte Vereinigung dieser Beziehung notwendig. Ich glaube, daß es möglich ist, wenn nur der Willen vorhanden ist, die berechtigten Klagen Abbisse zu schaffen. Im übrigen muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß jede Verzögerung der Auszahlung von berechtigten Ansprüchen für die Bevölkerung ein wirtschaftlicher Nachteil ist.

Ich bitte also die Regierung, sich zu diesen Klagen der Pensionäre zu äußern, und betone noch einmal, daß die Not in diesen Kreisen außerordentlich groß ist und daß wir alle die Pflicht haben, für die eingetretene, die und ihre Arbeitskraft in einer Zeit gefestigt haben, wie wir ihre treue Arbeit nicht entbehren könnten.

Finanzminister Heldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig ist, daß es bis jetzt noch nicht möglich gewesen ist, für sämtliche Ruheständler zu garantieren, die ihnen nach dem Gesetz vom 13. Dezember 1921 und den